

Wahlprüfstein DIE LINKE

Familienbund Magdeburg
Geschäftsstelle
Breiter Weg 213

39104 Magdeburg

Kinderfreibetrag und -geld

Wie stehen Sie zu einer Anhebung des Kinderfreibetrages und des -geldes in den von uns vorgetragenen Beträgen?

DIE LINKE befürwortet die Vorschläge zur Anhebung dieser Beträge: Wir wollen den bedarfsorientierten Kinderzuschlag und das Kindergeld als ersten Schritt sofort auf je 200 Euro erhöhen. Beide Leistungen sollten zu einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung zusammengeführt und ausgebaut werden. Auch ein einheitlicher Steuerfreibetrag von 8000 Euro wäre in unserem Sinne. Darüber hinaus sollen familienpolitische Leistungen für alle in Deutschland lebenden Kinder und Familien unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus ausgezahlt werden.

Welche Ziele verfolgen Sie, um die Lasten und Leistungen von Familien für Staat und Gesellschaft materiell besser auszugleichen?

Wir fordern die sofortige Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach Hartz IV beziehen. Junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr sollten einen Anspruch auf eine eigene Haushaltsführung außerhalb des Elternhauses bekommen. Außerdem sollte ein eigenständiger Mindestsicherungsanspruch für Kinder unter Berücksichtigung des eigenen Einkommens und von Unterhaltsansprüchen eingeführt werden. Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden muss erleichtert werden: Unterhaltsvorschussleistungen dürfen nicht beim Wohngeld angerechnet werden. Die volle Anrechnung des Kindergeldes muss rückgängig gemacht und die zeitlichen Beschränkungen bei der Bezugsberechtigung abgeschafft werden.

DIE LINKE streitet für eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung. Um Armut zu vermeiden, müssen außerdem existenzsichernde Arbeitsplätze für die Eltern geschaffen werden. Dafür brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn. Wer zu wenig verdient, um auch den Bedarf seiner Kinder zu decken, erhält einen Kinderzuschlag. Den jetzigen Kinderzuschlag von maximal 140 Euro wollen wir auf 200 Euro pro Kind, für die über 14-jährigen auf 270 Euro erhöhen.

Das Kindergeld muss umgehend auf 200 Euro angehoben werden. Seit seiner letzten Erhöhung 2002 hat das Kindergeld real einen Wertverlust von über 12 Prozent erfahren.

Ziel ist es, das erhöhte Kindergeld und den angehobenen Kinderzuschlag zur bedarfsorientierten Kindergrundsicherung auszubauen, die dann 420 Euro pro Monat umfasst.

Elterngeld und Anschlussleistung (Betreuungsgeld)

Was ist Ihre Position zu unserer Forderung einer Anschlussleistung an das Elterngeld zur Sicherung von Wahlfreiheit für Familien auch nach dem ersten Lebensjahr des Kindes?

DIE LINKE hat die Reduzierung der Elternzeit – vor allem für Familien im ALG II-Bezug von Beginn an kritisiert. Für diese Familien hat sich in der Tat die Situation verschlechtert, indem sich die Bezugsdauer halbiert hat. Auch einkommensschwache Familien gehören zu den Verlierern des Elterngeldes. DIE LINKE macht sich deshalb für eine Neuausrichtung der Familienpolitik stark. Diese Neuorientierung darf aber nicht aus einer Umverteilung von Arm nach Reich bestehen. Die Finanzierung der Lohnersatzleistung Elterngeld zu Lasten einkommensschwacher Familien und Alleinerziehender lehnen wir darum nach wie vor ab. Gerade Armut und Abhängigkeit muss in der ersten Zeit der Familienphase vermieden werden – dies sicherzustellen ist Teil öffentlicher Verantwortung für Familien.

Ein Betreuungsgeld, wie die auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltene Prämie für die Nichtinanspruchnahme öffentlicher Kinderbetreuung, lehnt DIE LINKE ab. Solche Vorhaben schränken neben den Rechten der Kinder auch die Rechte der Eltern ein, vor allem den Anspruch von Frauen auf Erwerbsarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Betreuungsgeld zwingt ärmere Familien (Erwerbslose, Hartz-IV-EmpfängerInnen) zur häuslichen Kinderbetreuung zur Aufbesserung des Einkommens und beraubt ärmere Kinder um die Chance auf einen Kita-Besuch.

DIE LINKE fordert daher auch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung als Recht des Kindes. Sie setzt sich ein für das Recht der Kinder auf gebührenfreie, qualitativ hochwertige öffentliche vorschulische Bildung. Sie stellt keinen Widerspruch dar zu einem liebevollen Elternhaus, sondern ist eine notwendige Ergänzung, um soziales und kognitives Lernen, Erleben und Gemeinschaft zu ermöglichen. Die derzeit geltenden und noch beabsichtigten gesetzlichen Regelungen zum Rechtsanspruch auf Betreuung bleiben hinter den Erfordernissen zurück, wenn dieser bereits durch einen Halbtagsplatz erfüllt werden kann.

Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um die Wahlfreiheit von Eltern zu sichern?

Bereits im Jahr 2000 hat die damalige Bundestagsfraktion der PDS ein eigenes Konzept einer Lohnersatzleistung vorgelegt (Bundestagsdrucksache 14/2759). Leider sind diese Forderungen bis heute aktuell.

DIE LINKE fordert, dass das Elterngeld zu einem sozial ausgestalteten Elterngeldkonto weiterentwickelt wird und für Väter und Mütter einen nicht übertragbaren gleichen Anspruch auf jeweils zwölf, für Alleinerziehende 24 Monate geschaffen wird. Eine Inanspruchnahme in Teilabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes sollte ermöglicht werden. Unser Elterngeldkonto ermöglicht es den Partnern, diese in Teilabschnitten von mindestens 2 Monaten oder hintereinander in Anspruch zu nehmen. Statt einem Betreuungsgeld, schlagen wir eine Regelung vor, die es beiden Elternteilen ermöglicht, in Teilzeit zu arbeiten.

DIE LINKE fordert damit einen individuellen, nicht übertragbaren Anspruch auf Elterngeld für jeden Elternteil. Damit würden Eltern eine tatsächliche Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie erhalten, die sich nach ihren Wünschen und nicht nach finanziellen Anreizen richten könnte. Die partnerschaftliche Teilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit wird damit gefördert statt bestraft.

Kinderarmut

Was werden Sie tun, um Familien so zu unterstützen, dass Kinder nicht zum Armutsrisiko werden? Eine Erhöhung des Kindergeldes verbessert die wirtschaftliche Situation von Hartz-IV-Empfängern nicht, denn diese Mittel werden von ihren Leistungen abgezogen. Welche konkreten Hilfen wollen Sie entwickeln, die auch bei den Ärmsten ankommen? Wie stehen Sie zu einem eigenständig berechneten, am Bedarf von Kindern ausgerichteten Kinderregelsatz im Arbeitslosengeld II? Bildung kostet Geld und die PISA-Studie macht deutlich, dass in Deutschland Bildung auch eine Frage des Einkommens ist. Wie wollen Sie Chancengleichheit fördern?

Wir fordern die sofortige Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach Hartz IV beziehen. Junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr sollten einen Anspruch auf eine eigene Haushaltsführung außerhalb des Elternhauses bekommen. Außerdem sollte ein eigenständiger Mindestsicherungsanspruch für Kinder unter Berücksichtigung des eigenen Einkommens und von Unterhaltsansprüchen eingeführt werden. Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden muss erleichtert werden: Unterhaltsvorschussleistungen dürfen nicht beim Wohngeld angerechnet werden. Die volle Anrechnung des Kindergeldes muss rückgängig gemacht und die zeitlichen Beschränkungen bei der Bezugsberechtigung abgeschafft werden.

DIE LINKE tritt für das Recht auf gebührenfreie und gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ein – unabhängig vom Geldbeutel und vom Bildungsstand der Eltern. Um die Bildungsmisere zu beheben, muss das Bildungssystem in Deutschland grundlegend reformiert werden.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam Geld für einen nationalen Bildungspakt bereitstellen. Allein um die durchschnittlichen Bildungsausgaben der OECD-Länder zu erreichen, müssen Bund und Länder jedes Jahr rund 18 Milliarden Euro mehr für die Bildung in die Hand nehmen und auch ausgeben.

DIE LINKE fordert eine gebührenfreie, hochwertige Betreuung für jedes Kind. Die öffentlichen Kindertageseinrichtungen müssen ausgebaut und besser ausgestattet werden. Mehr Erzieherinnen und Erzieher müssen eingestellt werden. Das dreigliedrige Schulsystem soll durch eine Gemeinschaftsschule ersetzt werden, in der alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen. Mit kleineren Klassen, Ganztagschulen und mehr Lehrerinnen und Lehrern entstehen die Voraussetzungen, um die Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu fördern.

DIE LINKE will ein bundesweites Verbot von Studiengebühren, mehr Studienplätze und ein deutlich besseres BAföG durchsetzen, damit sich alle ein Studium leisten können.

Außerdem fordern wir eine Erhöhung des Mindestelterngelds auf 450 Euro. Mehr als ein Drittel aller ElterngeldbezieherInnen erhalten nur 300 Euro. Das betrifft vor allem Studierende, Erwerbslose, Eltern in Ausbildung. Eine Anhebung auf 450 Euro wäre ein kleiner Schritt, um der zunehmende Armut von Kindern und durch Kinder etwas entgegen zu setzen.

Nachhilfe, Musikschule, Sportverein - Kinder aus einkommensschwachen Familien können dies nicht nutzen. Wie werden Sie die soziale Teilhabe dieser Kinder verbessern? Welche Position vertreten Sie zum Ausbau von befähigenden Sachleistungen wie die kostenlose Nachhilfe oder den freien Eintritt bei Kulturveranstaltungen?

Maßnahmen wie das Berliner Kulturticket und der Berlinpass sind gute Instrumente, konkret etwas gegen soziale Ausgrenzung zu tun, wenn sie auch nicht die Ursachen der Armut bekämpfen können.

Für DIE LINKE ist Bildung ein Menschenrecht. Jede und jeder muss sich umfassend bilden, individuell entwickeln und an der Gesellschaft teilhaben können. DIE LINKE tritt für das Recht auf gebührenfreie und gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ein – unabhängig vom Geldbeutel und vom Bildungsstand der Eltern. In Berlin hat DIE LINKE in Regierungsverantwortung bereits die Gemeinschaftsschule bis zur zehnten Klasse als freiwilliges Angebot eingeführt.

Eine gut ausgestattete „Schule für alle“:

- *beendet die soziale Auslese im Schulsystem,*
- *kann die Fähigkeiten jedes einzelnen Jugendlichen besser fördern,*
- *gibt Kindern von Migrantinnen und Migranten bessere Chancen auf gute Bildung,*
- *ist integrativ, weil sie auch Kinder mit Behinderung einbezieht statt sie „auszusondern“,*
- *ist leistungsfähiger, weil sie alle stärker macht,*
- *ist demokratischer, weil sie unabhängig vom Geldbeutel mehr Bildung für alle ermöglicht.*

Wir wollen einen nationalen Bildungspakt auflegen und die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich erhöhen. So können bundesweite Förderprogramme für den Ausbau von Ganztagschulen, sozialpädagogische Unterstützung an jeder Schule, Bund-Länder-Programme für die Ausbildung von zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern eingerichtet werden. Das Recht auf Bildung von Anfang an muss im Grundgesetz verankert werden und darf an keinerlei Voraussetzungen – wie etwa die Berufstätigkeit der Eltern – geknüpft werden

Geschlechtergerechte Entlohnung

Ist es ein Ziel Ihrer Partei, die immer noch gravierenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern abzubauen und welche politischen Instrumente wollen Sie dafür einsetzen?

Frauen verdienen im Durchschnitt ein knappes Viertel weniger als Männer – bei gleicher Qualifikation. Im europäischen Vergleich ist Deutschland damit Schlusslicht bei der Gleichstellung. Dabei haben Frauen in der Bildung bereits seit längerem aufgeholt. Mittlerweile schließen junge Frauen die Schule mit besseren Noten ab als junge Männer und es fangen jedes Jahr mindestens genauso viele Frauen wie Männer ein Studium an. Dieser bildungspolitische Erfolg schlägt sich aber nicht in gleichen Chancen auf eine Ausbildung beziehungsweise Erwerbsarbeit nieder. Obwohl Frauen und Männer gleiche Leistungsvoraussetzungen mitbringen, werden sie unterschiedlich behandelt. Im Ergebnis führen und mitentscheiden Frauen auch weit seltener in Unternehmen, Politik und Gesellschaft. Während 51 Prozent der Bevölkerung weiblich ist, ist sie beispielsweise in Parlamenten durchschnittlich nur zu einem Drittel vertreten.

Gleichstellungspolitik bedeutet für DIE LINKE die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an allen gesellschaftlichen Bereichen und Ressourcen, Schutz der Frauen vor Diskriminierung und Gewalt sowie ein Leben für alle Menschen frei von einschränkenden Geschlechterrollen. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe. Alle Politikbereiche müssen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden.

Um gleiche Löhne für Frauen und Männer zu gewährleisten, fordern wir ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft. Unternehmen, in welchen Frauen oder Männer bei Bezahlung, Aufstieg und Verantwortung benachteiligt sind, sollen verbindlich Gleichstellungsmaßnahmen einführen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In unserem Land fehlen Fachkräfte und Kinder. Wie wollen Sie gewährleisten, dass den Familien genügend Zeitressourcen, um Familienleben gestalten zu können gewährt wird und gleichzeitig qualifizierte Wiedereinstiegsmodelle ermöglicht sowie flexible

Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer mehr und mehr attraktiv werden?

DIE LINKE schlägt als erste Schritte zunächst in drei Bereichen Maßnahmen vor:

- ***Rückkehr in den Beruf erleichtern***

DIE LINKE will deshalb im Elterngeldgesetz ein ausdrückliches Recht für die ArbeitnehmerInnen verankern, nach der Elternzeit auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Die Arbeitsmarktintegration nach einer Elternzeit will DIE LINKE durch ein Programm zur Förderung von BerufsrückkehrerInnen verbessern.

- ***Familienfreundliche Arbeitszeiten möglich machen.***

Wir wollen das Arbeitszeitgesetz so verändern, dass erwerbstätige Eltern von Kindern unter zwölf Jahren auf Verlangen von Schichtarbeit befreit werden können, ohne dass der Arbeitgeber dagegen betriebliche Gründe geltend machen kann. DIE LINKE will außerdem im Teilzeit- und Befristungsgesetz für erwerbstätige Eltern minderjähriger Kinder die Ansprüche auf Teilzeitarbeit und die Möglichkeiten zur Erhöhung der Arbeitszeit nach dem Ende der Erziehungsphase verbessern.

- ***Kündigungsschutz für Eltern verbessern***

Deshalb will DIE LINKE im Elterngeldgesetz und im Kündigungsschutzgesetz den besonderen Kündigungsschutz, wie er schon heute bis zum Ende der Elternzeit gilt, auf den gesamten Zeitraum bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes ausweiten

Arbeitseinkommen, das Leben sichert – Mindestlohn

Welche Rolle spielt für Sie ein gesetzlicher Mindestlohn?

Lohndumping hat in Deutschland seit über zehn Jahren Konjunktur. Die Zahl der Beschäftigten, die vom Lohn ihrer Arbeit nicht leben können, ist stark gestiegen. Stundenlöhne von fünf Euro und weniger sind keine Seltenheit. Ein Bäcker verdient in Sachsen-Anhalt laut Tarifvertrag 4,48 Euro pro Stunde. In Rheinland-Pfalz erhalten Beschäftigte im Sicherheitsgewerbe einen Tariflohn von 5,35 Euro pro Stunde. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit, Hartz IV und der Boom der Leiharbeit drücken auf die Löhne. Eine aktuelle Studie zeigt: bereits 6,5 Millionen, das ist fast jeder vierte Beschäftigte, arbeiteten im Jahr 2006 zu Niedriglöhnen. Seit 1995 ist der Anteil der Niedriglöhne von 15 auf 22 Prozent gewachsen. Insbesondere Frauen werden oft schlecht bezahlt. Dieser Zustand ist einer reichen Gesellschaft unwürdig. Von Arbeit muss man leben können. Nur ein gesetzlicher allgemeiner Mindestlohn kann dem Lohndumping eine Grenze setzen, unter der nichts mehr erlaubt ist. Nur ein ausreichend hoher Mindestlohn kann Hungerlöhne, die nicht zum Leben reichen, verhindern. Wenn die Löhne wieder auf einem sicheren Fundament stehen, gehen auch die Einnahmeausfälle bei Steuern und Sozialversicherungen infolge Lohndumping und prekärer Arbeit zurück. Die Staatskassen werden von aufstockenden Sozialleistungen entlastet. Schließlich stärkt ein gesetzlicher Mindestlohn auch die Binnennachfrage.

DIE LINKE fordert die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns nach französischem Vorbild, der in der nächsten Wahlperiode auf 10 Euro pro Stunde erhöht wird und Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen. Wenn in einer Branche der unterste Tariflohn über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, soll dieser für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dazu ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberverbände zu erleichtern.

Bildung für jeden Einzelnen

Bildung muss so organisiert sein, dass alle Kinder gut lernen können – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Statt dauerndem Leistungsdruck sollten der Lernerfolg und die Teilhabe an Bildung von allen Schülerinnen und Schülern das Ziel der Schule sein. In skandinavischen Ländern haben Arbeiterkinder und Akademikerkinder nahezu den gleichen Bildungserfolg.

Bildung muss vom Kindergarten bis zur Hochschule gebührenfrei sein. DIE LINKE ist für eine Gemeinschaftsschule, auf der alle Kinder und Jugendlichen individuell gefördert werden. Die Schule soll Schülerinnen und Schüler motivieren und nicht mit Leistungsdruck und Notenterror frustrieren. DIE LINKE fordert mehr Ganztagschulen, kleinere Klassen und mehr Lehrerinnen und Lehrer, damit diese die Schülerinnen und Schüler besser fördern können. So kann private Nachhilfe überflüssig werden und alle Kinder und Jugendliche mehr lernen und an guter Bildung teilhaben. DIE LINKE fordert für jedes Kind einen Rechtsanspruch auf gebührenfreie, ganztägige und hochwertige Kinderbetreuung. Die öffentlichen Kindertageseinrichtungen müssen ausgebaut, besser ausgestattet und mehr Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam in Gemeinschaftsschulen lernen, statt sie in verschiedene Schulformen auszusortieren und damit soziale Unterschiede zu verstärken. Mit kleineren Klassen, Ganztagschulen, sozialpädagogischer Unterstützung an jeder Schule und mehr Lehrerinnen und Lehrern entstehen die Voraussetzungen, um die Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu fördern.

Die öffentlichen Ausgaben für Bildung sollen auf mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöht werden.

Erwachsenenbildung und "lebenslanges Lernen"

Wie stehen Sie zu Tendenzen, die öffentliche Förderung Erwachsenenbildung auf Arbeitsmarkterfordernisse zu beschränken? Was werden Sie dafür tun, dass die öffentliche Verantwortung für einen Erhalt und die Stärkung der Strukturen der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung des spezifischen Beitrags der freien Träger erhalten bleibt?

Die Vorstellung ist längst überholt, dass eine Berufsausbildung fürs Leben reicht. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und Weiterbildung gewinnt ständig an Bedeutung. Doch verschiedene Fördermaßnahmen von Bund und Ländern stehen unverbunden nebeneinander, wodurch viele durch das löchrige Netz fallen. DIE LINKE macht sich dafür stark, dass sich nicht nur diejenigen weiterbilden können, die bereits ein hohes Bildungsniveau haben. Weiterbildung darf auch nicht vom Geldbeutel abhängen. Alle müssen die Möglichkeit haben, einen Bildungsabschluss nachzuholen, eine Fortbildung zu belegen oder sich beruflich neu zu orientieren. Bildung und Weiterbildung sind eine zentrale Grundlage für die Gestaltung des persönlichen Lebenswegs. DIE LINKE setzt sich dafür ein, Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten in die Pflicht zu nehmen. Zur Finanzierung können Branchenfonds eingerichtet werden, in die die Betriebe je nach ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen.

DIE LINKE fordert ein Bundesweiterbildungsgesetz, das Weiterbildung als öffentliche Aufgabe definiert und einen Rechtsanspruch sichert. Förderlücken müssen geschlossen werden und Weiterbildungsangebote überschaubarer werden. Für öffentliche Weiterbildung muss es endlich eine wirksame Qualitätssicherung geben.

Migration und Integration

Welche Handlungsfelder halten Sie für besonders wichtig und in welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Deutschland braucht eine offene Migrations- und Integrationspolitik, die auf Ausgrenzung verzichtet und die Rechte und soziale Lage von Migrantinnen und Migranten verbessern will. Die politischen Debatten und die Gesetzgebung sind jedoch – aller Integrationsgipfel zum Trotz – geprägt von Abwehr und Misstrauen. Migration soll immer stärker nach Kriterien der „Nützlichkeit“ organisiert werden – dies lehnen wir ab. Integration als unverzichtbarer Teil einer fortschrittlichen Migrationspolitik gibt den hier lebenden Migrantinnen und Migranten politische Mitbestimmungsrechte.

Wir fordern daher ein Wahlrecht für alle dauerhaft in Deutschland Lebenden – auf kommunaler Ebene, aber auch darüber hinaus. Die gesellschaftlichen Institutionen müssen endlich der kulturellen Vielfalt des Landes angepasst werden.

MigrantInnen benötigen konkrete, unterstützende Maßnahmen in den Bereichen Schule, Ausbildung, Beruf sowie zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung. Wir fordern die Rücknahme der diskriminierenden Einschränkungen beim Ehegattennachzug und anderer Verschärfungen im Aufenthaltsrecht. Rechtliche Regelungen sollen verhindern, dass Migrantinnen und Migranten für Lohn- und Sozialdumping missbraucht werden. Ihnen soll gleicher Lohn für gleiche Arbeit und ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang gewährt werden.

Wir treten für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht ein, weil erst die deutsche Staatsangehörigkeit umfassend gleiche Rechte vermittelt: Jeder, der in der Bundesrepublik geboren wird und dessen Eltern hier leben, soll die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Einbürgerungen sollen erheblich erleichtert, mehrfache Staatsbürgerschaft ermöglicht werden.

DIE LINKE setzt sich für eine menschenrechtlich fundierte Asyl- und Migrationspolitik der EU ein. Es muss Schluss sein mit einer Politik der Abschottung, die mit tausenden Toten an den Außengrenzen der EU einhergeht. Die Aufteilung in „legale“ und „illegale“ Migration führt in den Mitgliedsstaaten zum Entstehen von „Schattengesellschaften“.

Für Menschen, die hier illegalisiert leben und nicht selten Opfer skrupelloser Ausbeutung werden, wollen wir Perspektiven eines legalen Aufenthalts schaffen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen abgeschafft werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Ziel trotz gesetzlicher Bleiberechtsregelung nicht annähernd erreicht wird. Welche Zugangsvoraussetzungen für ein unbefristetes gesetzliches Bleiberecht in Deutschland müssen aus Ihrer Sicht erfüllt werden auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

DIE LINKE hat im Bundestag kritisiert, dass sich die Innenminister aus Bund und Ländern nicht auf ein einfacheres Bleiberecht einigen konnten. Diese Hinhaltetaktik ist zutiefst inhuman und zeigt erneut die Verantwortungslosigkeit gegenüber Menschen, die aufgrund von Kettenduldungen bereits seit Jahren einer ungewissen Zukunft gegenüberstehen.

Zehntausende geduldete Flüchtlinge müssen bis Jahresende weiter um ihr Aufenthaltsrecht bangen. Die Betroffenen, die bereits seit acht bis zehn Jahren in der Bundesrepublik leben, wissen nicht, ob sie in ein paar Monaten in Länder zurückgeschickt werden, in denen ihnen Verfolgung, Not und Perspektivlosigkeit drohen.

Nach der geltenden Bleiberechtsregelung müssen die Betroffenen bis zum 31. Dezember einen Arbeitsplatz und die Sicherung ihres Lebensunterhalts aus eigener Kraft nachweisen. Dann läuft die so genannte Altfallregelung jedoch aus. DIE LINKE hat immer wieder darauf hingewiesen, dass dies den meisten Menschen, die in dieses ‚Aufenthaltsrecht auf Probe‘ gelangt sind, angesichts der

Massenarbeitslosigkeit in Deutschland nicht möglich sein wird. Das gilt erst recht angesichts der Zuspitzung der Wirtschaftskrise in den letzten Monaten. DIE LINKE fordert daher, den Betroffenen endlich einen sicheren, dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik zuzuerkennen.

Als genuin eigenständigen Beitrag zur Debatte um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hat die LINKE im Bundestag den Antrag eingebracht, den allgemeinen Vorrang des Kindeswohls und die konkreten Bestimmungen der Kinderrechtskonvention auf der einfachgesetzlichen Ebene umzusetzen – und zwar unabhängig von dem „unergiebigem“ und seit Jahren andauernden Streit um die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention. Nichts hindert die Bundesregierung bzw. den Bundestag daran, Änderungen im nationalen Recht vorzunehmen, um dem Wohl des Kindes auch im Asyl- und Flüchtlingsrecht tatsächlich zu entsprechen.

Aus Sicht der LINKEN bedeutet dies unter anderem:

- *Abschaffung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen „Verfahrensmündigkeit“ bereits ab 16 Jahren; sorgfältige Altersfeststellungen unter Verzicht auf zweifelhafte Röntgenuntersuchungen*
- *effektive Berücksichtigung kinderspezifischer Verfolgungsgründe im Asylverfahren und Anhörung von Flüchtlingskindern bis 18 Jahre nur durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*
- *Verbot der Inhaftierung minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen von Abschiebungs- und Zurückweisungshaft; Verzicht auf „Flughafenverfahren“ und direkte Grenzabweisungen, damit Clearingverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durchgeführt werden können*
- *keine Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Familien mit Kindern in Massenunterkünften und Sicherstellung einer optimalen sozialen bzw. medizinischen Versorgung von Flüchtlingskindern, d.h. nicht nach den diskriminierenden Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.*

Außerdem forderten wir von der Bundesregierung, zusammen mit den Bundesländern ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der überwiegend in Landeskompetenz liegenden Themenbereiche anzustreben. Unter anderem betrifft dies den Schulbesuch aller in Deutschland lebenden Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus und eine einheitliche und kindgerechte Umsetzung des § 42 SGB VIII (Vorrang jugendhilferechtlicher vor aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen; bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen: sofortige Einschaltung der Jugendämter, Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen statt in Massenunterkünften, regelmäßige psychotherapeutische Erstbetreuung, sorgfältige Clearingverfahren und Förderung von Einzel- und Vereinsvormundschaften gegenüber Amtsvormundschaften).

Fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und islamophobe Orientierungen reichen nach unserer Wahrnehmung bis weit in die politische und gesellschaftliche Mitte. Was planen Sie in der kommenden Legislatur zur Förderung von Demokratiefähigkeit und für mehr Transparenz politischer Entscheidungen zu tun?

Es gibt keine deutsche Leitkultur, sondern Grund- und Menschenrechte, die alle binden. Eine demokratische Einwanderungsgesellschaft braucht einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung und Rassismus. DIE LINKE versucht unter anderem durch Aufklärung über die Ursachen von Flucht und Migration und durch die Beschreibung der in jeder Hinsicht beengten Lebensbedingungen von Flüchtlingen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Wir kritisieren auch den staatlichen Rassismus, der sich zum Beispiel in Arbeitsverboten oder in der systematischen Ungleichbehandlung durch das Asylbewerberleistungsgesetz äußert. Wer solche Gesetze erlässt, fördert fremdenfeindliche Abwehrreaktionen, schlimmer noch: der setzt verbreitete Fremdenfeindlichkeit in vermeintlich „rechtsstaatliche“ Politik um. Auch die Institutionen der Europäischen Union tragen zu Intoleranz gegenüber Flüchtlingen bei, wenn sie Schutzsuchende stets

in einen Zusammenhang bringen mit Kriminalität, Illegalität, „Schlepperbanden“, Sicherheitsbedenken, Terrorgefahr usw. Alle dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Menschen sollen ein aktives Wahlrecht erhalten und sich so an unserer Demokratie beteiligen können, was einen wichtigen Beitrag zur politisch-gesellschaftlichen Integration ausmacht.

Außerdem sind direkt-demokratische Elemente für DIE LINKE ein wichtiger Schritt zur Förderung der Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern. DIE LINKE setzt sich für eine dreistufige Volksgesetzgebung ein. Dabei sollen nicht nur Gesetzesvorlagen, sondern ausdrücklich auch sonstige politische Entscheidungen der Bevölkerung zur Abstimmung und Einflussnahme vorgelegt werden.

Weitere Schritte zur Stärkung der Demokratie sind:

- *Reformierung der öffentlichen Verwaltung hin zu einer bürgernahen Verwaltung;*
- *Ausbau demokratischer Strukturen in Wirtschaft und Arbeitswelt;*
- *Öffentliche Auseinandersetzung und Verantwortlichkeit der Bundesregierung für ihre Vorhaben und Maßnahmen;*
- *Ausweitung des Petitionsrechts, Ergänzung der Bürgerbeteiligungsverfahren um innovative Formen wie Runde Tische, Bürgergutachten sowie Bürgerforen;*
- *transparente Strukturen der Medien und Kontrolle der Arbeit von Lobbygruppen;*
- *Einführung eines Lobbyregisters;*
- *Einführung von Volksinitiative und Volksbegehren auf Bundesebene.*

Leben mit Behinderung

Was können Sie tun, Menschen mit Behinderung selbstbestimmte Teilhabe in den Bereichen schulischer Bildung, Ausbildung, Arbeiten und Wohnen zu ermöglichen, sodass "alle inklusive" werden?

DIE LINKE setzt sich für eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein, welche auch von der deutschen Bundesregierung unterzeichnet wurde. Dazu müssen zahlreiche Gesetze auf ihre Kompatibilität mit der Konvention überprüft werden. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention müssen mindestens 300 Gesetze und Verordnungen in Bund, Ländern und Kommunen geändert werden. Wir fordern, mit der Umsetzung, die ein längerer Prozess sein wird, sofort zu beginnen. Die fünf wichtigsten Eckpunkte dabei sind folgende:

1. *Ein Teilhabesicherungsgesetz. Damit entwickelt DIE LINKE ihren Antrag auf ein Nachteilsausgleichsgesetz aus dieser Wahlperiode weiter. Es geht um ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz des Bundes, in dem Teile des SGB V, VI, IX, XI und XII zusammengefasst werden sollen.*
2. *Ein inklusives Schulsystem, in dem Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen. Die vor allem in Deutschland praktizierte Aussonderung in Sonderschulen erhöht die Barrieren zwischen den Menschen und grenzt von Behinderung Betroffene auch zukünftig im Arbeitsleben aus. Wir wollen u.a. inklusive Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten, damit behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen können; die Befähigung von Lehrkräften zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen bereits im Regelstudium sowie die Einstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften mit und ohne Behinderung, Förderprogramme zur Schaffung von Barrierefreiheit in allen Kitas, Schulen und Universitäten.*
3. *Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen (Verkehr, Bildung / Arbeit, Kommunikation, Internet etc.). Die gesamte Infrastruktur muss auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar sein, um ihnen volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus muss die politische Mitbestimmung für Betroffene gewährleistet werden.*

4. *Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Recht auf Arbeitsassistenz muss unbürokratisch erfüllt werden. Außerdem sollen die Möglichkeiten der barrierefreien Umgestaltung von Arbeitsstätten und verschiedenen Formen geschützter Einzelarbeitsplätze bzw. Abteilungen in regulären Betrieben ausprobiert bzw. besser genutzt werden. Wenn es notwendig ist, sollen Lohnkostenzuschüsse (ggf. auch dauerhaft) gewährt werden, damit Menschen mit Behinderungen ebenso tarifgerechte Löhne erhalten, von denen man leben kann.*
5. *Selbstbestimmte Wohnformen mitten in der Gemeinde müssen flächendeckend entwickelt werden.*

Leben im Alter und mit Krankheit

Welche Ideen haben Sie, Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit lebenswert und bezahlbar zu gestalten?

Der behindertenpolitische Sprecher der LINKEN, Dr. Ilja Seifert, gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative „Daheim statt Heim“, weitere Abgeordnete der LINKEN haben die Initiative ebenfalls unterstützt.

Ziel für uns ist, die Selbstverständlichkeit der freien Wahl des Wohnortes und der Wohnform für jeden Menschen zu gewährleisten. Die UN-Konvention deklariert das ausdrücklich als Menschenrecht, also gilt das auch für Frauen und Männer mit schwersten körperlichen, seelischen und/ oder Sinnesbeeinträchtigungen. Hier darf sich die Politik nicht mit Kostenvorbehalten oder einer angeblichen „Fürsorgepflicht“ aus der Umsetzung dieses Menschenrechts herausmogeln.

Dabei sind uns folgende Fragen wichtig: In erster Linie geht es darum, Betroffenen Mut zu machen, sich überhaupt vorstellen zu können, mit Hilfe von Assistenten in einer eigenen Wohnung zu leben. Zweitens geht es darum, jetzigen Pflegern und anderen Helfern (Assistenten) nicht nur die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu nehmen, sondern ihnen neue Perspektiven für eine wesentlich interessantere Art und Weise der Ausübung ihres Berufes aufzuzeigen. Drittens geht es darum, die irreführenden finanziellen Berechnungen zu entlarven, die immer „beweisen“, dass Heime angeblich preiswerter sein, als selbstbestimmte Wohnformen mit ambulanter Assistenz. Viertens muss die Perspektive eröffnet werden, dass es keinen Menschen gibt, der ständiger bevormundender Fürsorge bedarf. Auch Menschen mit schweren Behinderungen haben das Recht sich zu irren, gelegentlich falsche Entscheidungen zu treffen, aus ihren Fehlern zu lernen. Es darf also nicht so getan werden, als wäre jeder Versuch, eine neue Wohnform auszuprobieren, unumkehrbar. Das Prinzip „Versuch und Irrtum“ muss auch auf diesem lebensnotwendigen Gebiet selbstbestimmten und teilhabeermöglichenden Lebens gelten.

Natürlich sind auch einige Rahmenbedingungen zu verändern, z.B. hinsichtlich eines Teilhabesicherungsgesetzes oder durch Schaffung barrierefreier Wohnungen und Wohnumgebungen bis hin zum Öffentlichen Nahverkehr.

Welche Konzepte haben Sie, um dies auch langfristig zu gewährleisten?

Die Pflegereform 2008 hat den Pflegebedürftigen nicht wirklich weitergeholfen. Die Leistungen wurden zum Teil gar nicht angehoben, manche um lediglich zehn Euro im Monat. Dieser Betrag kann den Wertverlust durch Inflation seit 1995 in keinem Fall ausgleichen. Auch für Pflegebedürftige muss gelten, dass sie selbstbestimmt am Leben teilhaben können. Sie wünschen sich, dass man sich Zeit für ihre Pflege nimmt. Die Bundesregierung muss deshalb endlich neu definieren, was es heißt, pflegebedürftig zu sein. Grundpfeiler der Reform muss die Neudefinition des Pflegebegriffs sein. Um die unmittelbaren Probleme der Pflegebedürftigen lösen zu können, sind für DIE LINKE folgende Punkte zentral:

- Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen deutlich angehoben und jährlich angepasst werden.
- Menschen mit demenziellen Erkrankungen brauchen die Unterstützung der Pflegeversicherung.
- Angehörige und Ehrenamtliche müssen mehr unterstützt werden.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für bis zu sechs Wochen freigestellt, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Sie erhalten in dieser Zeit eine Lohnersatzleistung.
- Auch für die Pflegekräfte gilt: Gutes Geld für gute Arbeit!
- Wir wollen eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in der Pflege einführen, mit der sich die erforderlichen Leistungsausweitungen solide und gerecht finanzieren lassen.

Ehrenamt

Die 2007 erweiterten steuerlichen Vergünstigungen für Ehrenamtliche können nur diejenigen geltend machen, die für ihr Engagement eine Übungsleiterpauschale oder andere Aufwandsentschädigungen erhalten haben. Welche steuerlichen Vergünstigungen für Ehrenamtliche, deren Einsatz nicht entlohnt wird, unterstützen Sie?

DIE LINKE begrüßt den gestiegenen Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste. Auf parlamentarischer Ebene im Bundestag hat insbesondere der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine Aufwertung der Thematik gesorgt und wichtige Probleme auf die politische Agenda gesetzt. Auch das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ brachte – wenn auch primär aus steuerrechtlicher Sicht – einige Verbesserungen und Erleichterungen, zumindest für diejenigen, die Steuern zahlen.

Uns war und ist es in diesem Zusammenhang immer wichtig, darauf hinzuweisen, dass bürgerschaftliches Engagement nicht als Lückenbüßer beim Abbau des Sozialstaates missbraucht werden darf. Es darf nicht ein Ersatz für Leistungen sein, die Kommunen, Länder und Staat nicht mehr erbringen können oder nicht erbringen wollen. Gesamtgesellschaftliche Probleme sollen nicht auf die aufopferungsvoll tätigen Freiwilligen abgewälzt werden. Bürgerschaftliches Engagement ist für DIE LINKE kein Ersatz für eine gerechte Steuer- und Sozialpolitik.

Wir möchten jedoch Verbesserung der Rahmenbedingungen (transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren, Ausbau des Versicherungsschutzes,...) und eine unbürokratische Kostenerstattung z.B. durch direkte Zuwendungen, schaffen.

Welche weiteren Vergünstigungen und Anerkennungen für Ehrenamtliche werden von Ihnen gefördert (z.B. Ehrenamtskarte, Rentenpunkte)?

Bereits die Enquete-Kommission stellte 2002 in ihrem Abschlussbericht fest, dass die „Schaffung weiterer steuerlicher Anreize keine angemessene und wirkungsvolle Förderung des bürgerschaftlichen Engagements darstellt“. Neben der Chance, die Lebensqualität durch gemeinnützige Institutionen und freiwillig Aktive zu erhöhen, birgt der Weg einer auf steuerliche Instrumente fokussierten Förderung – gerade vor dem Hintergrund der Kürzung öffentlicher Mittel – Verteilungsrisiken. Allerdings profitieren von z. B. der Übungsleiterinnenpauschale bzw. ihrer Erhöhung sowie dem Steuerabzug für ein bestimmtes bürgerschaftliches Engagement nur diejenigen, die tatsächlich Steuern zahlen. Keine Würdigung und Unterstützung erfahren die 27 Prozent der Erwerbslosen, 30 Prozent der Studierenden und 28 Prozent der Rentnerinnen und Rentner, die sich bürgerschaftlich engagieren.

In einem Antrag hat DIE LINKE im Bundestag deshalb einige Vorschläge vorgebracht (Drs. 16/5245): Weitere Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Gemeinnützigkeit sollen sich auf den außersteuerlichen Bereich konzentrieren und im Wesentlichen folgende Schwerpunkte beinhalten:

1. Instrumente der direkten Demokratie – Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – auf Bundesebene einzuführen, die Bürgerbeteiligungsverfahren um innovative Formen wie Runde Tische, Bürgergutachten sowie Bürgerforen zu ergänzen und damit eine politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs zu befördern, die dem gestiegenen Engagement und dem wachsenden Kompetenzbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt, Förderung einer Anerkennungskultur, die

a) auf die Schaffung von Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement durch regelmäßige Berichterstattung in allen Medien – insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – hinwirkt,

b) auf die Qualifizierung der bestehenden Internetseiten zu einem bundes- weiten Portal und stärkere Nutzung des Internets für Information und Beteiligung zielt und in diesem Sinne auf die Bundesländer einwirkt,

c) sich auch in der Einstellungs„kultur“ der Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wiederfindet, indem bürgerschaftliches Engagement als wichtige Qualifikation und entscheidendes Befähigungskriterium berücksichtigt wird, und außerdem Sonderurlaub für bürgerschaftlich Engagierte gewährt wird,

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte, in- dem ein einfaches, verständliches sowie transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentliche Zuwendungen geschaffen und der Versicherungsschutz für Engagierte weiter ausgebaut werden,

4. Förderung von Projekten, die auf eine Öffnung der Schule in die Gesellschaft zielen, den Jugendlichen und Kindern Möglichkeiten und Räume für ein frühzeitiges Lernen von bürgerschaftlichem Engagement bereitzustellen und sie als zivilgesellschaftliche Akteure ernst zu nehmen sowie ihnen ein um- fangreiches Fortbildungs- und Informationsangebot zur Verfügung zu stellen,

5. Benennung eines Beauftragten der Bundesregierung für bürgerschaftliches Engagement sowie in jedem Kreis einen Ansprechpartner für bürgerschaftlich Engagierte,

6. Anerkennung der Weiterbildung von bürgerschaftlich Engagierten als Bildungsurlaub und bei Erwerbslosen die dafür aufgewendete Zeit nicht auf den 3- Wochen-Urlaubsanspruch anzurechnen,

7. Angebot kostenloser Qualifikations- und Fortbildungskurse,

8. Ausbau der Datenerhebung zum ehrenamtlichen Engagement und der Gemeinnützigkeit, um den Wissensstand über die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements und die Wirkung steuerlicher und außersteuerlicher Förderinstrumente auszubauen,

9. Finanz- und haushaltspolitische Maßnahmen:

a) Kommunen und Länder müssen finanziell verstärkt in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus ist es not- wendig, gemeinnützige Institutionen und bürgerschaftlich Tätige durch direkte Zuwendungen zu unterstützen. Um die Finanzkraft zu stärken, werden die Vermögensteuer wieder erhoben sowie die Erbschaft- und Gewerbesteuer reformiert;

b) die Fehlbedarfsfinanzierung von gemeinnützigen Organisationen ist auf eine Festbetragsfinanzierung umzustellen und verstärkt als institutionelle Förderung zu leisten;

c) auf die Bundesländer dahingehend einzuwirken, dass bürgerschaftliches Engagement dezentral gefördert wird und die dadurch entstandenen Sachaufwendungen (wie Fahrt- und Telefonkosten) unbürokratisch (z. B. durch Bürgerinnenjurs) erstattet werden sowie eine kostenfreie Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung zu stellen;

d) über die Höchstsätze für die Abzugsfähigkeit von Spenden für gemeinnützige Zwecke hinaus ist ein zusätzlicher absoluter Höchstbetrag zu erhalten;

e) die „Übungsleiterpauschale“ ist in ihrem Anwendungsbereich auszudehnen;

f) neben den Kirchen sind alle gemeinnützigen Institutionen von der Grunderwerbsteuer zu befreien.

Laut Freiwilligensurvey 2004 ist die Engagementbereitschaft in der Altersgruppe der 56- bis 75-jährigen besonders hoch und nimmt derzeit besonders deutlich zu, während bei jüngeren Menschen eher von einer Stagnation gesprochen werden kann. Welche konkreten politischen Rahmenbedingungen benötigt die konstruktive Nutzung dieses vorhandenen Potentials aus Ihrer Sicht - einmal zur Aktivierung der Ressourcen, aber auch zur Verhinderung von Spannungen zwischen den Generationen?

Bürgerschaftliches Engagement befördert den sozialen Zusammenhalt des Gemeinwesens und damit die soziale Integration sowohl der Aktiven als auch der Betroffenen. Einige der oben genannten Maßnahmen könnten hilfreich sein, weiterhin Ehrenamtliche zu gewinnen. Vor allem aber die Aufklärung über die Wichtigkeit des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung in Deutschland könnte ein Schritt sein, mehr junge Menschen zu aktivieren.